



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG

Württembergische Evangelische Landessynode

Geschäftsstelle

**An die Mitglieder
der Württ. Ev. Landessynode
und des Kollegiums
des Ev. Oberkirchenrats**

LS.16.01-03-02-19-V01

22. November 2023

Tagung der Landessynode vom 30. November bis 2. Dezember 2023 in Stuttgart

(weitere Informationen und Tagungsunterlagen)

Im Nachgang zum Schreiben vom 19. Oktober 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder,

mit diesem Schreiben erhalten Sie weitere Unterlagen für die bevorstehende Tagung und einige ergänzende Informationen. Bitte beachten Sie, dass es in der Tagesordnung aus verschiedenen Gründen noch umfangreiche Veränderungen gegeben hat.

Sie sind bereits darüber informiert, dass die Tagung in einem hybriden Sitzungsformat stattfinden wird, d. h. einerseits als Präsenzmeeting im Hospitalhof sowie andererseits als Webmeeting via Microsoft Teams. Für eine virtuelle Teilnahme von Synodalen wird auf § 5 Abs. 2a der Geschäftsordnung und insbesondere auf das **Erfordernis der Beantragung einer virtuellen Teilnahme bei der Präsidentin** mindestens 1 Woche vor Beginn der Tagung hingewiesen.

Es wird der Landessynode vorgeschlagen werden, dass die Wahl unter TOP 01 in offener Form durchgeführt wird. Die Durchführung geheimer Wahlen ist im hybriden Sitzungsformat nach § 18a Abs. 2 KV nicht möglich.

I. Grußworte

Wir werden am Donnerstag drei Grußworte hören: Zum einen wird Frau Kirchenrätin Dr. Christine Keim das Grußwort von Reverend Dr. Habib Badr, dem Vorsitzenden der National Evangelical Church of Beirut im Libanon, verlesen. Daran schließt sich das Grußwort des Präsidenten der badi-schen Landeskirche, Axel Wermke, an.

Am Freitagmorgen hören wir drei Grußworte, zum einen von Pfr. Dr. Dieter Heidtmann, dem Generalsekretär der Evangelischen Mission in Solidarität. Daran schließen sich die Grußworte von

Pfrin. Arngard Uta Engelmann, der Beauftragten der Landeskirchen beim Landtag und der Landesregierung, sowie 1. Vizepräsidenten der Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, Herrn Stephen Gerhard Stehli, an. Vor der Mittagspause wird schließlich Herr Dr. Michael Blume, Beauftragter der Landesregierung gegen Antisemitismus, zu uns sprechen.
Am Samstag hören wir ein Grußwort von Frau Charlotte Horn. Sie ist neues Mitglied im Rat des Lutherischen Weltbundes.

II. Wahl in den Verteilerausschuss für den Fonds für die Unterstützung von Einrichtungen des Diakonischen Werks (Diakoniefonds) (TOP 01)

Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 16. November 2023 den in der beigefügten Sitzungsvorlage enthaltenen Wahlvorschlag beschlossen. Die Einbringung des Wahlvorschlags erfolgt am Donnerstag, die Wahlhandlung am Freitag.

III. Selbstständige Anträge (TOP 18)

Innerhalb der vom Ältestenrat festgelegten Frist gingen acht Anträge ein:

- Antrag Nr. 37/23: Gründung eines Verbands der Württembergischen und Badischen Landeskirche
(Verweisung an den Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte unter Beteiligung des Rechtsausschusses)
- Antrag Nr. 38/23: Flexible Amtszeitbegrenzung von Dekaninnen und Dekanen im Fall von beabsichtigten Fusionen von Kirchenbezirken
(Verweisung an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung)
- Antrag Nr. 39/23: Referenten-/Referentinnenstelle für Inklusion
(Verweisung an den Ausschuss für Diakonie unter Beteiligung des Finanzausschusses)
- Antrag Nr. 40/23: Besoldung von Administratorinnen und Administratoren, die Fusionen von Kirchenbezirken begleiten
(Verweisung an den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung)
- Antrag Nr. 41/23: Tandemprogramm für Theologiestudierende
(Verweisung an den Theologischen Ausschuss unter Beteiligung des Ausschusses für Bildung und Jugend)
- Antrag Nr. 42/23: Rubrik „Glaube lebt“ auf Homepage der Landeskirche einrichten
(Verweisung an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung)
- Antrag Nr. 43/23: Verstetigung Projekt Aufbruch Quartier
(Verweisung an den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung unter Beteiligung des Ausschusses für Diakonie)
- Antrag Nr. 44/23: Ausnahmegenehmigung für 50%-Pfarrstellen mit Geschäftsführung
(Verweisung an den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung)

IV. Förmliche Anfragen (TOP 19)

Innerhalb der vom Ältestenrat festgelegten Frist gingen zwei Förmliche Anfragen ein:

- Anfrage Nr. 42/16 zum Stand des Prozesses hinsichtlich der Anstellungsfähigkeit von kirchlichen Mitarbeitenden die keiner ACK-Kirche angehören (Erstunterzeichnerin Synodale Fetzer-Kapolnek)
- Anfrage Nr. 43/16 zum berufsbegleitenden Studiengang ins Pfarramt an der Augustana-Hochschule Neuendettelsau (Erstunterzeichner Synodaler Böhler)

V. Haushaltsberatungen (TOP 20 – TOP 22)

Der Rechnungsabschluss der Evangelischen Landeskirche für das Haushaltsjahr 2021 und für das Haushaltsjahr 2022 ist fertiggestellt. Die beiden Rechnungsabschlüsse werden zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Nachtragshaushaltsplan 2024 (mit Haushaltsgesetz) zum Doppelhaushalt 2023/2024 wird Ihnen elektronisch übermittelt. Zum Nachtragshaushalt erfolgt ein Bericht des Oberkirchenrats sowie des Finanzausschusses. Ebenso wird der Finanzausschuss die Anträge Nr. 35/23 und Nr. 36/23 einbringen. Zudem ist ein Bericht des Ausschusses für die Verteilung der Mittel des Ausgleichstocks vorgesehen.

Nach der Aussprache ist vorgesehen, die Rechnungsabschlüsse 2021 und 2022 sowie den Nachtragshaushalt 2024 zum Doppelhaushalt 2023/2024 jeweils einzeln zu beschließen.

VI. Kirchliches Gesetz über den Zusammenschluss der Ev. Kirchenbezirke Schwäbisch Hall und Gaildorf (Beilage 62) (TOP 25)

Von Seiten des Oberkirchenrats wird das Kirchliche Gesetz über den Zusammenschluss der Ev. Kirchenbezirke Schwäbisch Hall und Gaildorf (Beilage 62) eingebracht. Hier ist eine Verweisung an den Rechtsausschuss vorgesehen.

VII. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes zur Einführung eines neuen Finanzmanagement in der Evangelischen Landeskirche Württemberg (Beilage 67) (TOP 26)

Von Seiten des Oberkirchenrats wird das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes zur Einführung eines neuen Finanzmanagement in der Evangelischen Landeskirche Württemberg (Beilage 67) eingebracht. Hier ist eine Verweisung an den Rechtsausschuss vorgesehen.

VIII. Kirchliches Gesetz zur Änderung der Kirchlichen Wahlordnung und der Kirchgemeindeordnung (Beilage 64) / Änderung der Kirchenverfassung und der Kirchlichen Wahlordnung (Antrag Nr. 14/22) (TOP 29)

Der Rechtsausschuss hat in seiner Sitzung am 10. November 2023 seine Beratungen abgeschlossen und wird der Synode den Entwurf des Rechtsausschusses vorlegen und empfehlen, das Gesetz (Beilage 64) zu verabschieden. Der Antrag Nr. 14/22 soll nicht weiterverfolgt werden.

IX. Kirchliches Gesetz zur Änderung der Kirchenbezirksordnung (Beilage 66) (TOP 33)

Der Rechtsausschuss hat in seiner Sitzung am 10. November 2023 seine Beratungen abgeschlossen und wird der Synode den Entwurf des Rechtsausschusses vorlegen und empfehlen, das Gesetz (Beilage 66) zu verabschieden.

X. Dekanatsplan (TOP 34)

In der Sitzung des Landeskirchenausschusses am 20. Juli 2023 sowie in der Gemeinsamen Beratung am 11. September 2023 wurde über die Notwendigkeit eines Dekanatsplans 2030, entsprechend zum PfarrPlan 2030, beraten. Mit Schreiben vom 26. September 2023 wurde der Dekanatsplan durch den Landesbischof an die Präsidentin übersandt.

Mit Schreiben vom 27. September 2023 wurde durch die Präsidentin der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung gemäß § 26 Abs. 4 GeschO beauftragt, sich mit dem Dekanatsplan zu befassen und dem Plenum zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung hat hier zwischenzeitlich beraten. Der Oberkirchenrat sowie der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung werden über den Sachstand berichten. Im Anschluss ist eine Aussprache vorgesehen.

XI. Begegnungsabend am Donnerstag, 30. November 2023

Der Ältestenrat hat sich in seiner Sitzung am 18. Mai 2020 dafür ausgesprochen, Begegnungsmöglichkeiten im Rahmen der Synodaltagungen mit unterschiedlichsten gesellschaftlichen Interessensgruppen zu ermöglichen.

Gemäß der Vereinbarung im Ältestenrat seinerzeit wurden die Landtagsabgeordneten des Baden-Württembergischen Landtags sowie die Oberbürgermeister (Württemberg) eingeladen.

Nach einem Sektempfang im Foyer wird es im Plenarsaal eine Begrüßung durch die Präsidentin geben. Danach wird Landesbischof Gohl eine kurze Andacht halten. Daran wird sich eine Diskussion zum Thema „Migration und Bildung – wir schaffen das? – mit uns schon“ anschließen. Es gibt freie Platzwahl auf den Synodalplätzen und der Empore. Im Anschluss wird Zeit für einen anregenden und informativen Gedankenaustausch und ein gemeinsames Abendessen sein.

XII. Weitere Unterlagen

Im Nachgang zur Sommersynode haben Sie bereits folgende Unterlagen der Frühjahrssynode 2023 erhalten:

- Protokolle der 23. Sitzung am 24. März 2023 sowie der 24. Sitzung am 25. März 2023
- Beilagen 39 bis 45.

Die entsprechenden Unterlagen der Sommersynode 2023 können erst nach der Herbstsynode 2023 veröffentlicht werden.

XIII. Hinweise

– Unterbringung, Anreise

Die Teilnehmenden, die sich zur Übernachtung angemeldet haben, sind bis auf wenige Ausnahmen im Hotel Wartburg (<http://www.hotel-wartburg-stuttgart.de>) oder im Hotel Motel One Stuttgart-Mitte (<https://www.motel-one.com/de/hotels/stuttgart/hotel-stuttgart-mitte/>) untergebracht. Sie werden per E-Mail informiert, in welchem Hotel Sie untergebracht sind.

Die Buchungen in den Hotels haben wir entsprechend Ihrer Anmeldungen vorgenommen. Sollte sich Ihre Anreise unerwartet verzögern, setzen Sie sich bitte direkt mit Ihrem Hotel in Verbindung.

Die Anzahl der Parkplätze in der Tiefgarage des Hospitalhofs ist nicht groß, weshalb nur eine begrenzte Anzahl von Synodalen - wie z.B. das Präsidium und die Ausschussvorsitzenden - eine Parkberechtigung erhalten werden. Allen, die in den nächsten Tagen keine Benachrichtigung erhalten, werden folgende Parkhäuser empfohlen:

- Parkhaus Hofdienergarage, Schellingstraße 25b / Schloßstraße 28, 70174 Stuttgart
- Parkhaus Schloßstraße 49, 70174 Stuttgart
- Parkhaus Bülow Carré, Thouretstraße 6, 70173 Stuttgart (Nähe Hotel Motel One)
- Darüber hinaus verfügt das Hotel Wartburg über wenige Parkplätze im Hinterhof.

– Treffen der Gesprächskreise/Besprechungsraum für das Kollegium des Oberkirchenrates

Die Gesprächskreise treffen sich in den für sie vorgesehenen Räumen. Sollten die Gesprächskreise hybrid tagen, erhalten Sie die Einladungen zu den jeweiligen Sitzungen von den Gesprächskreisleitungen.

Folgende Räume sind im Hospitalhof vorgesehen:

- Evangelium und Kirche: Johannes-Reuchlin-Tagungsraum (EG)
- Kirche für morgen: Karl-Gerok-Tagungsraum (EG)
- Lebendige Gemeinde: Salon (EG)
- Offene Kirche: Katharina-von-Helffenstein-Raum (EG)

Für das Kollegium ist der Johann Valentin Andreae-Raum (3. OG) reserviert.

– Livestream

Der Ältestenrat hat sich grundsätzlich dafür ausgesprochen, einen Livestream im Internet einzurichten, jedoch ohne Aufzeichnung.

(<https://www.elk-wue.de/wir/landessynode/sitzungen-der-16-landessynode/herbsttagung-2023>)

– WLAN-Zugang

Im Hospitalhof wird WLAN zur Verfügung stehen. Die Zugangsdaten lauten:

WLAN: EvKirche, Passwort: Mose1613

– Unterstützung der Abteilung IT und der DataGroup

Während der Tagung stehen Mitarbeitende der Abteilung Informationstechnologie und Mitarbeitende der DataGroup für Rückfragen zur Verfügung.

– **Tausch der Synodalgeräte**

Der Austausch der Synodalgeräte soll Anfang des Jahres 2024 stattfinden. Daher ist es notwendig, dass Sie sich für ein neues Gerät entscheiden. Bitte teilen Sie auf der Herbstsynode am Donnerstag, 30. November 2023 der DataGroup mit, welches Gerät für Sie in Frage kommt.

Die Datagroup wird entsprechende Informationen über die neuen Geräte vor Ort bereitstellen.

- Synodalportal (<https://elkw.sharepoint.com/sites/Synodalportal>)

Wir weisen darauf hin, dass Sie bitte rechtzeitig vor der Tagung die Funktionsfähigkeit Ihres PC prüfen und ggf. mit der DataGroup Stuttgart Kontakt aufnehmen (Tel. 0711/490560-17).

– **Sonstiges**

Aufgrund der wieder steigenden Infektionszahlen möchten wir gegenseitig Rücksicht aufeinander nehmen.

- Bitte nehmen Sie daher nur ohne Symptome teil.
- Bitte überlegen Sie sich, ob und wann Sie Maske tragen möchten, und respektieren Sie, falls Ihr Gegenüber sich für das Tragen einer Maske entschieden hat.

Mit herzlichen Grüßen



Alexander Veigel

Anlagen